



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
42. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.12.2020	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	18:05 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Peter Petereit - SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Michelle Akyurt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Thorsten Fürter - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sabine Haltern - SPD		
Dagmar Hildebrand - CDU		
David Jenniches - AfD		
Christopher Lötsch - CDU		Vertretung für: Herrn Oliver Prieur
Ragnar Harald Lüttke - DIE LINKE		
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL		
Thomas Rathcke - FDP		
Peter Reinhardt - SPD		
Bernhard Simon - CDU		
Detlev Stolzenberg - Die Unabhängigen		
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Lothar Möller - BfL		
Beiratsmitglieder		
Bruno Böhm - Seniorenbeirat		öffentl. Teil bis TOP 10 und nichtöffentl. Teil zu TOP 13.1
Verwaltung		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		

Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Edgar Hamerich - Personalrat FB 1	öffentl. Teil bis TOP 10 + nichtöffentl. Teil zu TOP 14.4
Tim Klüssendorf - 1.000 Bürgermeister Persönlicher Ref.	
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	öffentl. Teil bis TOP 10
Beate Lege - Logistik, Statistik und Wahlen	
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Tatjana Voskuhl - 1.300 Recht	
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen	
Aiko Wagner - FBC FB 4	bis TOP 11.1 / 17:55 Uhr
Protokollführung	
Nadine Markmann - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ulrich Krause - CDU	- entschuldigt -
Oliver Prieur - CDU	- entschuldigt -
Verwaltung	
Senatorin Kathrin Weiher - FB 4 - Kultur und Bildung	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2020	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2	Antwort auf Anfrage von AM Reinhardt zur VO/2020/09140 Wirtschaftsplan 2021 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE)	VO/2020/09140-02
3.3	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zum Neubau eines Hotels am ZOB	VO/2020/09456
3.3.1	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zum Neubau eines Hotels am ZOB	VO/2020/09574
3.4	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Wirtschaftlichkeit der Lübecker Hafenanlagen	VO/2020/08990
3.5	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Zusätzliche Kosten für den Ausbau von Kaianlagen durch den Beschluss VO/2020/08588	VO/2020/08989
3.5.1	Antwort auf Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betreffend dem Hafenentwicklungsplan 2030	VO/2020/09573
3.6	Anfrage AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bearbeitungsstand beim Corona-Team insbesondere bei der corona@luebeck.de Adresse	VO/2020/09580
3.7	NEU: mündl. Anfrage des AM Rathcke (FDP) betr. die Rettung des Warenhauses Karstadt	
3.8	NEU: mündl. Anfrage des AM Akyurt (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Sachstand der Beantwortung der Anfrage zur Umsetzung des digitalen Lernens in Lübeck (VO/2020/09459) aus der Sitzung des HA vom 27.10.2020	
3.9	NEU: mündl. Anfrage des AM Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Bauschutt aus Atomkraftwerken	
3.10	NEU: mündl. Anfrage des AM Simon (CDU) betr. die Förderung eines 5G-Projektes am Skandinavienkai	
4	Berichte	

4.1	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor	VO/2020/09463
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Vergabe zur Konzeption und Aufbau der Medienwerkstatt der Hansestadt Lübeck	VO/2020/09499
5.2	Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur II"	VO/2020/09534
5.3	Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken	VO/2020/09496
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Die Unabhängigen, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke: AT Hilfeleistungen für die Veranstaltungsbranche	VO/2020/09535-01
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Thomas Rathcke, FDP: Übersicht über die Verteilung der Fördermittel (Sofortmaßnahmen) in Höhe von 10 Mio. Euro an die kulturschaffenden Institutionen	VO/2020/09563
7.2	Dringlichkeitsantrag AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stärkung der Familienhilfen des Jugendamtes	VO/2020/09592
7.3	Dringlichkeitsantrag AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Neue Hafestraße - Notweg für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen	VO/2020/09596
8	Gleichstellung	
8.1	Anfrage AM Ragnar Lüttke (DIE LINKE): Thema Istanbul-Konvention	VO/2020/09587
9	Verschiedenes	
9.1	NEU: mündl. Nachfrage des AM Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. die Beantwortung von Anfragen	
9.2	NEU: mündl. Anfrage des AM Möller (BfL) betr. den Shop des LTM am Holstentor	
9.3	NEU: mündl. Anfrage des AM Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. die Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU – TOP 7.2/VO 09592 Dringlichkeitsantrag AM Thorsten Fürter betr. Stärkung der Familienhilfen des Jugendamtes

AM Fürter gibt eine Begründung zur Dringlichkeit.
Es spricht AM Hildebrand.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.2 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird bei 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen nicht erreicht.

Der Hauptausschuss lehnt die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit ab.

NEU – TOP 7.3/VO 09596 Dringlichkeitsantrag AM Michelle Akyurt betr. Neue Hafenstraße – Notweg für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen

AM Akyurt gibt eine Begründung zur Dringlichkeit.
Es spricht AM Löttsch.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.3 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird bei 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen nicht erreicht.

Der Hauptausschuss lehnt die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit ab.

NEU – TOP 7.4/VO 09599 Dringlichkeitsantrag AM Thomas Rathcke betr. Situation in der Grundschule Niederbüßau

AM Rathcke verliert den Dringlichkeitsantrag, da dieser noch nicht in ALLRIS eingestellt ist.
Es spricht AM Hildebrand.

AM Stolzenberg erklärt sich als nicht befangen.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.4 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

**Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird bei 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht erreicht.
Der Hauptausschuss lehnt die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit ab.**

NEU – TOP 8.1/VO 09587 Anfrage von AM Lüttke betr. Thema Istanbul-Konvention

NEU – TOP 14.5/VO 09584 Vorlage betr. Vergabe einer Leistung zur Erstellung eines Organisationsgutachtens für den Bereich Städt. Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 14.5 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) der Erweiterung der Tagesordnung unter Bejahung der Dringlichkeit um TOP 14.5 zu.

NEU – TOP 14.6/VO 09595 Vorlage betr. Beschaffung einer Secure Mail Gateway Lösung für die digital sichere Kommunikation

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 14.6 im Wege der Dringlichkeit abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) der Erweiterung der Tagesordnung unter Bejahung der Dringlichkeit um TOP 14.6 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Hamerich in seiner Funktion als Gesamtpersonalrat die Anwesenheit zu 14.4 beantragt hat.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Beratung zu TOP 14.4 an den Beginn des nichtöffentlichen Teils vorzuziehen.
Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt der Änderung einstimmig zu.

Herr Böhm beantragt in seiner Funktion als Seniorenbeirat die Anwesenheit zu TOP 13.1 für den Teil, welcher die Senioreneinrichtungen betrifft.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.
Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 12.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.3 zu.

Der Hauptausschuss stimmt mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit (13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme) der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.4 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.5 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.6 zu.

AM Stolzenberg beantragt die gemeinsame Beratung der TOP 5.2 und 6.1.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag zustimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der gemeinsamen Beratung der TOP 5.2 und 6.1 zu.

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
-------------	--------------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2020
---------------	---

Der Vorsitzende verliest folgende von AM Stolzenberg eingereichte Anmerkung zum Protokoll:

„Liebe Frau Markmann,

vielen Dank für die umfangreiche Niederschrift. Ich habe einen Ergänzungswunsch zu TOP 3.10. Frau Voskuhl hatte meine Frage zur Einwohnerbefragung und zum Bürgerentscheid beantwortet. Ihre in der Sitzung gegebene Antwort sollte in der Niederschrift erwähnt werden, um die rechtliche Situation einordnen zu können.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies einem Antrag über ein Wortprotokoll entspreche. Hierüber habe der Ausschuss abzustimmen.

Es sprechen AM Stolzenberg und der Vorsitzende.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Wortprotokoll abstimmen.

***Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich
(7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
dem Antrag auf Wortprotokoll zu.***

Der Vorsitzende lässt über die Niederschrift in geänderter Fassung abstimmen.

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
der Niederschrift in geänderter Fassung zu.***

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)

Herr Bürgermeister Lindenau gibt einen Überblick über die aktuelle Lage.

Er teilt diesbezüglich mit, dass gegenwärtig eine schwierige Situation herrsche. Mit aktuell 228 aktiv Erkrankten bestehe derzeit eine der höchsten Infektionsstände.

Heute erfolgte erstmalig eine Veröffentlichung der Zahlen pro Stadtteil.

Insgesamt bestehe die Problematik, dass die Infektionsketten nur noch schwer bis gar nicht mehr nachzuverfolgen sind. Daneben erfolgt häufig eine nicht vollständige Angabe aller Kontaktpersonen.

Der Inzidenzwert schwanke gegenwärtig zwischen 70 und 80.

Freie Intensivbetten stehen in den Kliniken zur Verfügung. Die Todesfallzahlen seien auf sieben Todesfälle angestiegen.

Derzeit werde der Erlass eigener Regelungen für den Einzelhandel in Lübeck, insbesondere an den Wochenenden, geprüft.

Um 18:30 Uhr finde eine Sondersitzung des Verwaltungs-Stabes statt. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Auf Nachfrage von AM Hildebrand führt Herr Bürgermeister Lindenau weiter aus, dass bei übergreifenden Infektionsgeschehen eine kreisübergreifende Zusammenarbeit erfolge. Verwendet werde für die Kontaktnachverfolgung die Software Mikado, deren Einsatz bundesweit empfohlen werde. Zum Teil befinde sich diese Software bereits in der Nutzung, für einen Teil der Mitarbeitenden erfolge derzeit noch die Schulung.

Es sprechen im weiteren Verlauf – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – AM Duggen, Herr Bürgermeister Lindenau, AM Rathcke, Herr Böhm und der Vorsitzende

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Antwort auf Anfrage von AM Reinhardt zur VO/2020/09140 Wirtschaftsplan 2021 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE)
Vorlage: VO/2020/09140-02**

Auf Nachfrage des beratenden AM Möller teilt Herr Senator Schindler mit, dass die Geltendmachung eines Schadens durch einen Dritten bisher noch nicht erfolgt sei. Auf weitere Nachfrage von Herrn Möller führt Herr Senator Schindler weiter aus, dass durch die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt worden sei, dass ein Wettbewerbsproblem nicht vorliege.

Es sprechen im weiteren Verlauf AM Stolzenberg, Herr Senator Schindler, AM Fürter und erneut AM Schindler.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zum Neubau eines Hotels am ZOB
Vorlage: VO/2020/09456**

**zu 3.3.1 Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zum Neubau eines Hotels am ZOB
Vorlage: VO/2020/09574**

AM Stolzenberg bittet um Beantwortung folgender Nachfrage:

Wird bei allen Vorhaben eine Stellplatzablöse in der Kostengröße von 10.480 Euro je Stellplatz gefordert oder ist die Höhe der Stellplatzablöse abhängig davon, wofür das Vorhaben dient.

Frau Senatorin Hagen sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

Nachtrag zu Protokoll:

„Ja, 10.480 € / Stellplatz sind der in Lübeck geforderte Standard-Betrag bei Ablöse des Stellplatznachweises von Bauvorhaben.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Wirtschaftlichkeit der Lübecker Hafenanlagen
Vorlage: VO/2020/08990**

Die Antwort zu dieser Anfrage liegt im nichtöffentlichen Teil vor.

**zu 3.5 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Zusätzliche Kosten für den Ausbau von Kaianlagen durch den Beschluss VO/2020/08588
Vorlage: VO/2020/08989**

**zu 3.5.1 Antwort auf Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betreffend dem Hafenentwicklungsplan 2030
Vorlage: VO/2020/09573**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.6 Anfrage AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bearbeitungsstand beim Corona-Team insbesondere bei der corona@luebeck.de Adresse
Vorlage: VO/2020/09580**

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird zugesagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.7 NEU: mündl. Anfrage des AM Rathcke (FDP) betr. die Rettung des Warenhauses Karstadt

Auf Nachfrage von AM Rathcke betreffend die Rettung des Warenhauses Karstadt teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass er sich selbst in Gesprächen - sowohl mit den Eigentümern der Immobilie, als auch mit den Vertretern des Konzerns in Essen und Lübeck - für einen Erhalt des Warenhauses in Lübeck eingesetzt habe. Hierfür sei eine Zuarbeit durch die entsprechenden Verwaltungsbereiche erfolgt.

Der Erhalt des Warenhauses war jedoch nur mit deutlicher Mietreduzierung möglich. Diesbezüglich sei der neue Eigentümer der Immobilie sehr gesprächsbereit gewesen.

Für die weitere Nutzung des Hauses B erfolgt gegenwärtig ein Austausch.

Eine weitere Nachfrage von AM Rathcke beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau dahingehend, dass seitens der Hansestadt Lübeck gegenüber dem Konzern und dem Immobilieneigentümer keinerlei Zugeständnisse gemacht worden seien. Es sei lediglich eine zeitnahe Erbringung gegebenenfalls erforderlicher Verwaltungsleistungen zugesagt worden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.8 NEU: mündl. Anfrage des AM Akyurt (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Sachstand der Beantwortung der Anfrage zur Umsetzung des digitalen Lernens in Lübeck (VO/2020/09459) aus der Sitzung des HA vom 27.10.2020

AM Akyurt erinnert an ihre in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses geäußerten Bitte der Beantwortung der Anfrage zur Umsetzung des digitalen Lernens in Lübeck bis zur heutigen Sitzung. Herr Bürgermeister Lindenau bittet um nochmalige Zulieferung der Anfrage.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x

	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.9 NEU: mündl. Anfrage des AM Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Bauschutt aus Atomkraftwerken

Auf Nachfrage von AM Rathcke betreffend die weitere Strategie des Vorgehens in der Angelegenheit der Aufnahme von Bauschutt aus Kernkraftwerken teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass an der Vorbereitung der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses gearbeitet werde.

Die Beschlusslage sei jedoch noch nicht umsetzbar. Denn das Verfahren einer Einwohnerbefragung ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Die Geschäftsordnung enthalte bisher noch keine Regelungen hierzu. Daher sei zunächst der Beschluss über die neue Geschäftsordnung in der Januarsitzung der Bürgerschaft herbeizuführen.

Darüber hinaus wurde sich dazu entschieden, sich der Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei zu bedienen.

Eine Berichtsvorlage, in welcher die weiteren Schritte aufgezeigt werden, befinde sich in der Vorbereitung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.10 NEU: mündl. Anfrage des AM Simon (CDU) betr. die Förderung eines 5G-Projektes am Skandinavienkai

Verweisend auf einen Pressebericht auf HL-Live betreffend den Erhalt einer Bundesförderung in Höhe von 3,6 Millionen Euro für ein 5G-Projekt am Skandinavienkai bittet AM Simon um Mitteilung des aktuellen Sachstandes, sowie der weiteren Schritte.

Herr Bürgermeister Lindenau teilt hierzu mit, dass die Hansestadt Lübeck den Zuschlag erhalten habe, sich für die Bundesmittel zu bewerben. Die Bewerbung bedürfe der Zustimmung der Bürgerschaft. Daher sei die Bewerbung um die Bundesmittel zunächst unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft eingereicht worden. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Januar entgegengebracht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 4.1	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor Vorlage: VO/2020/09463
---------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Bauausschuss die Beratung der Vorlage vertagt worden ist.

Der Vorsitzende beantragt entsprechend der Vertagung der Beratung im Hauptausschuss.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Vertagung der Beratung zu TOP 4.1 zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
Ohne Votum		

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Vergabe zur Konzeption und Aufbau der Medienwerkstatt der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2020/09499
---------------	---

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird berechtigt, die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH mit der Konzeption und dem Aufbau (einmalig 92.400 Euro netto) einer Medienwerkstatt (Rahmenkonzeptes der Digitalen Strategie (VO/2020/08509)) in Form eines Inhousegeschäfts gemäß des Rahmenvertrags über Dienstleistungen im Bereich Verwaltungsmodernisierung (Digitalisierung) und Standortentwicklung (Smart City) (VO/2020/09263) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur II" Vorlage: VO/2020/09534
--

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die gemeinsame Beratung des TOP 5.2 mit TOP 6.1 beschlossen.

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse zu den beiden Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege bekannt.

Es spricht AM Stolzenberg.

AM Lüttke beantragt die punktweise Abstimmung.

Es sprechen Herr Bürgermeister Lindenau, der Vorsitzende und AM Stolzenberg.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf punktweise Abstimmung abstimmen.

***Der Hauptausschuss lehnt den Antrag auf punktweise Abstimmung
mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
ab.***

Der Vorsitzende lässt über TOP 6.1 abstimmen.

***Der Hauptausschuss lehnt den Antrag unter TOP 6.1
mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen)
ab.***

Der Vorsitzende lässt sodann über TOP 5.2 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Corona-Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck „Strukturerhalt Kultur II“ gem. Anlage 1 umzusetzen.
2. Es wird ein Betrag von bis zu 650.000 Euro zur Linderung finanzieller Schäden, die ursächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, bewilligt. Die haushaltsmäßige Ordnung ist mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 unverzüglich herzustellen.
3. Dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege wird nach Abschluss des Antrags- und Bewilligungsverfahrens über den Umfang der beantragten und gewährten Hilfen berichtet.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.3 Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11, 23552 Lübeck, um die akute Raumnot im Fachbereich 5 zu decken
Vorlage: VO/2020/09496**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss die Vorlage mit folgender Änderung beschlossen hat: Deckelung der angegebenen Kosten in Höhe von 600.000,00 Euro und eine baubegleitende Einbindung des RPA

Beschluss:

Der Standort Kleiner Bauhof 11 wird für ca. 600.000,- EUR baulich so ertüchtigt, dass die Funktionsfähigkeit des Gebäudes wiederhergestellt ist.

Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung des Bauausschusses	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Die Unabhängigen, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke: AT Hilfeleistungen für die Veranstaltungsbranche
Vorlage: VO/2020/09535-01**

siehe Protokollierung unter TOP 5.2 -

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag des AM Thomas Rathcke, FDP: Übersicht über die Verteilung der Fördermittel (Sofortmaßnahmen) in Höhe von 10 Mio. Euro an die kulturschaffenden Institutionen
Vorlage: VO/2020/09563**

Es sprechen hierzu – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – der Vorsitzende, AM Rathcke und Herr Bürgermeister Lindenau.

AM Rathcke zieht den Antrag zurück.

**zu 7.2 Dringlichkeitsantrag AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stärkung der Familienhilfen des Jugendamtes
Vorlage: VO/2020/09592**

- der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung keine Dringlichkeit erhalten –

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Neue Hafestraße - Notweg für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen
Vorlage: VO/2020/09596**

- der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung keine Dringlichkeit erhalten -

zu 8 Gleichstellung

**zu 8.1 Anfrage AM Ragnar Lüttke (DIE LINKE): Thema Istanbul-Konvention
Vorlage: VO/2020/09587**

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 NEU: mündl. Nachfrage des AM Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. die Beantwortung von Anfragen

Auf Nachfrage von AM Fürter teilt der Vorsitzende mit, dass Nachfragen zum Sachstand der Beantwortung von Anfragen an ihn gerichtet werden können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9.2 NEU: mündl. Anfrage des AM Möller (BfL) betr. den Shop des LTM am Holstentor

Beratendes AM Möller teilt mit, darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass der Tourismus-Shop am Holstentor verkürzte Öffnungszeiten habe. Beratendes AM Möller bittet um Mitteilung, ob die verkürzten Öffnungszeiten für einen längeren Zeitraum gelten. Herr Bürgermeister Lindenau teilt hierzu mit, dass in den Wintermonaten generell eine verkürzte Öffnungszeit des Shops gelte. Möglicherweise sei aufgrund des durch die Corona-Pandemie ausbleibenden Tourismus eine weitere Anpassung der Öffnungszeiten vorgenommen worden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9.3 NEU: mündl. Anfrage des AM Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. die Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft

AM Stolzenberg bittet um Mitteilung, ob der Arbeitskreis zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft vor der nächsten Bürgerschaftssitzung im Januar noch tagen werde bzw. welches weitere Vorgehen geplant sei. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass noch im Dezember ein Entwurf der Geschäftsordnung übersandt werde. Für Januar sei noch vor der Sitzung der Bürgerschaft ein weiteres Zusammentreffen des Arbeitskreises geplant, um über gegebenenfalls eingehende Hinweise zum Entwurf der Geschäftsordnung zu beraten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 17:42 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 13. Januar 2021

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Nadine Markmann
Protokollführung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstraße 20
23539 Lübeck

nur per E-Mail:
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: 20.21.
Ihre Nachricht vom: 02.11.2020
Mein Zeichen: IV 3010 - 85365/2020
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
Ralf.Warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49-431-988-6-143131

nachrichtlich per E-Mail
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

27. Januar 2021

- I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021**
- II. **Haushaltssatzungen 2021 der Stiftungen**

I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021**

Die von der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage

Die kommunale Haushaltslage hat sich bis zum Jahr 2019 kontinuierlich verbessert. So konnte in den Jahren 2016 bis 2018 der hohe Bestand an aufgelaufenen Defiziten bei den Kommunen in Schleswig-Holstein signifikant abgebaut werden. Dieser Trend hat sich vermutlich auch im Jahr 2019 fortgesetzt, auch wenn für jenes Haushaltsjahr noch nicht sämtliche Jahresabschlüsse vorgelegt wurden. Ausschlaggebend hierfür waren dabei nicht zu-

letzt der verantwortungsbewusste Umgang der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort, aber auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Kreditmärkten.

Das Jahr 2020 war durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Auch aktuell sind die Auswirkungen der von allen staatlichen Ebenen ergriffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in ihrer Dimension noch immer ungewiss. Dies trifft nicht zuletzt auch auf die kommunale Finanzsituation zu. Die Bewältigung der wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen der Pandemie stellt den Bund, das Land und die Kommunen gleichermaßen vor gewaltige Herausforderungen, bietet jedoch auch sich daraus ergebende Chancen. Das Land steht trotz der eigenen Mindereinnahmen seinen Kommunen bei der Bewältigung dieser aktuellen Lage auch finanziell bei.

Mit dem „Stabilitätspakt für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den gemeinsamen Weg durch die Coronapandemie vom 16. September 2020“ wurden die notwendigen Schritte vereinbart, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Gleichwohl stellen sich die finanziellen Folgen für die Kommunen zuletzt voraussichtlich nicht ganz so negativ dar, wie noch zu Beginn der Pandemie erwartet. Anfang Dezember 2020 wurden, jeweils hälftig finanziert von Bund und Land, 330 Millionen Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen bereitgestellt und an die Kommunen ausgezahlt. Da auf Grundlage der aktuellsten Steuerschätzung vom November 2020 landesweit nur noch ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 225 Millionen Euro erwartet wird, werden die Kommunen mit rd. 100 Millionen Euro überkompensiert. Es konnten dadurch auch anderweitige Auswirkungen abgedeckt werden. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass allen Kommunen zusätzliche finanzielle Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind und auch im Jahr 2021 entstehen werden.

Weiterhin erhalten die Kommunen aufgestockte Mittel für Integration, Stärkung der Infrastruktur und Straßenausbau im Rahmen einer Erhöhung der Verbundquote des kommunalen Finanzausgleiches. Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs wird ab 2021 ein Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Volumen von 150 Millionen Euro eingerichtet und seitens des Landes mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Zur fiskalischen Bewältigung der Pandemie wird der negative Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020 (voraussichtlich 146 Millionen Euro gemäß November-Steuerschätzung) durch das Land und Kommunen zeitlich gestreckt und außerdem in den Jahren 2022 bis 2031 gemeinsam jeweils hälftig finanziert. Weitergehend wird das Land in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensieren. Dabei geht es um bis zu rd. 110 Millionen Euro Kompensationsleistung für die Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer in den Jahren 2021 und 2022.

Daneben trägt auch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II von 49 Prozent auf bis zu 74 Prozent zu einer dauerhaften und nicht unerheblichen Entlastung der kommunalen Haushalte bei.

Auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches wird – unabhängig von den Maßnahmen zur Abhilfe der finanziellen Pandemiefolgen – die kommunale Haushaltslage dauerhaft stärken. Diese trat zum 1. Januar 2021 mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Diese Weiterentwicklung regelt die Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf die Kommunen bedarfsgerechter, nachhaltiger und fairer und basiert auf konkreten, wissenschaftlichen Finanzbedarfsermittlungen. Ferner wurde die Finanzausgleichsmasse vom Land aufgestockt. Bereits ab dem Jahr 2021 steigt die Finanzausgleichsmasse um 65 Millionen Euro an. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wird die Ausgleichsmasse um jeweils weitere fünf Millionen Euro erhöht, bis 2024 insgesamt 80 Millionen Euro erreicht sind.

Die vereinbarten und teilweise bereits umgesetzten unterstützenden Maßnahmen schaffen Perspektiven und sichern die nachhaltige Daseinsvorsorge für die Menschen im Land. Für die Kommunen wird es so möglich, die Phase der Pandemiebekämpfung finanziell durchzustehen. Auch das Haushaltsjahr 2021 wird davon geprägt sein, bestehende Leistungsangebote und vorhandene Infrastruktur der Kommunen zu erhalten sowie die Investitionstätigkeit im Land zu stabilisieren. Neben der Erhaltung von Bestehendem lässt sich die Chance nutzen, insbesondere im Rahmen des Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“, in zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2022, das hoffentlich auch wieder besser planbar sein wird, werden die regelmäßigen Herausforderungen der kommunalen Haushaltswirtschaft wieder stärker in den Vordergrund rücken. Eine ausgeglichene kommunale Haushaltslage muss im Interesse der nachfolgenden Generationen weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. So werden insbesondere die Investitionsentscheidungen weiterhin im Hinblick auf die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu treffen sein.

Aktuell sind daher erforderliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan zumindest insoweit vorzubereiten, dass sie nach erfolgreicher Pandemiebekämpfung nachhaltig umgesetzt werden können und etwaige Finanzprobleme beherrschbar bleiben. Die Steuerschätzung vom November 2020 legt nahe, dass sich die kommunale Haushaltslage nach erfolgreicher Eindämmung der Pandemie regeneriert. Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Eindämmung werden bereits für das Jahr 2022 Steuereinnahmen leicht über dem – sehr guten – Niveau des Jahres 2019 angegeben.

2. Haushaltslage der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen. (genehmigungsfrei: Diese Pflicht zur Genehmigung gilt jedoch ausnahmsweise nicht, sofern der Ergebnisplan des Haushaltsjahres sowie der drei nachfolgenden Haushaltspläne ausgeglichen sind und die Ergebnispläne

bzw. Ergebnisrechnungen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre ebenfalls ausgeglichen sind)

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	voraussichtlich bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite (unter Berücksichtigung eines geschätzten ausgeglichenen Ergebnisses 2020)	105.300
2.	einen Jahresfehlbetrag 2021	28.411
3.	erwartete Defizite in den Jahren 2022 bis 2024	87.362
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	221.073
5.	Eigenkapital Ende 2020	155.504
6.	Eigenkapital Ende 2024	74.578
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um	250.251

		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2021	503.157	2.323
9.	eine Verschuldung Ende 2024*	617.501	2.851
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021 **	1.313.400	6.065
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021 **	1.493.000	6.895
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 **	1.858.400	8.583
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020	200.000	924
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021**	1.329.900	6.142
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021 **	1.507.700	6.963

* Ein gedämpfter Anstieg der Verschuldung ergibt sich aus der Tilgung (letztmalig im Jahr 2024) von Krediten im Umfang von 115 Mio. Euro, welche in Vorjahren zur Ablösung von Kassenkrediten aufgenommen wurden. Als Folge steigen die Kassenkredite an. Die Darstellung der Gesamtverschuldung umfasst auch die Kassenkredite und weist diesen Dämpfungseffekt daher nicht aus.

** Die Darstellung der Gesamtverschuldung auf Seite 157 des Vorberichts enthielt ursprünglich bei den Gesellschaften in Spalte 8 fehlerhafte Summen. Dort wurde ein Absinken der Schulden prognostiziert. Tatsächlich wird auch bei den Gesellschaften ein Anstieg der Verschuldung erwartet und so wird es auch in der aktuellen Fassung der Übersicht auf Seite 157 dargestellt.

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck nicht gegeben ist.

Andererseits zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass die Jahresabschlüsse, nicht zuletzt auch auf Grund sparsamer Mittelbewirtschaftung sowie der im Haushaltsplan nicht zu veranschlagenden Konsolidierungshilfen, im Ergebnis deutlich besser ausfallen. So konnte die Hansestadt Lübeck in den Jahren 2016 bis 2019 deutliche Überschüsse ausweisen, die nach der Haushaltsplanung nicht zu erwarten gewesen wären. Auch für das Jahr 2020 wird wieder eine Verbesserung, allerdings in geringerem Umfang, erwartet. Ob auch im Jahr 2021 wieder positive Abweichungen von der Haushaltsplanung eintreten werden, bleibt abzuwarten.

Wie auf Seite 157 im Vorbericht dargestellt sinkt zwar im Kernhaushalt der Hansestadt Lübeck der Bestand an Krediten im Jahr 2021, gleichzeitig steigen aber die Kassenkredite an. Im Saldo ist so ein Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt von rd. 703 Mio. Euro auf rd. 790 Mio. Euro oder um rd. 12 % zu verzeichnen. Bei den Eigenbetrieben und Gesellschaften wird ebenfalls ein Anstieg der Verschuldung um rd. 93 Mio. Euro erwartet. Dies führt in der Gesamtbetrachtung (Gesamt I) dazu, dass die Verschuldung im Jahr

2021 um rd. 180 Mio. Euro oder rd. 14 % auf rd. 1.493 Mio. Euro ansteigt. Dieser beachtliche Anstieg ist bei gleichzeitig ausgewiesenen Defiziten in den Ergebnisplänen nicht unproblematisch. Bis Ende 2024 soll die Gesamtverschuldung sogar um rd. 41 % auf dann 1.858 Mio. Euro ansteigen. Die Verschuldung pro Einwohner/in würde in den Jahren 2021 bis 2024 von 6.065 Euro auf 8.583 Euro ansteigen.

Im Bereich der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen ist auf Seite 150 des Vorberichts nach einem Absinken der Aufwendungen im Jahr 2020 auf rd. 17,7 Mio. Euro zum Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg auf rd. 22,8 Mio. Euro zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang habe ich berücksichtigt, dass ein wesentlicher Teil der Steigerung durch die Betreuung von Schulkindern nach Unterrichtsende begründet ist und ein weiterer Teil dieser zusätzlichen Leistungen zu einem hohen Prozentsatz durch Drittmittel finanziert wird. Daneben fällt aber auf, dass in einzelnen Bereichen eine Ausweitung der Leistungen erfolgt. Ein dauerhafter Anstieg der freiwilligen Zuschüsse würde die an anderen Stelle erreichten Konsolidierungserfolge aufheben und die Handlungsspielräume der Hansestadt Lübeck einschränken. Hier ist die Hansestadt Lübeck gehalten, entsprechende Mehraufwendungen durch Minderausgaben oder Mehrerträge an anderer Stelle zu finanzieren.

Seit ca. 10 Jahren wird der städtische Haushalt durch Gewährung eines, in der Vergangenheit stetig ansteigenden, Defizitausgleichs an die SeniorInnenEinrichtungen belastet. Dieser Defizitausgleich soll in den kommenden Jahren erstmals sinken. Während die SeniorInnenEinrichtungen im Jahr 2019 auf einen (Rekord-)Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von rd. 3,2 Mio. € angewiesen waren, soll dieser laut Haushaltsplanung für das Jahr 2020 rd. 3,0 Mio. Euro und im Jahr 2021 nur noch rd. 2,6 Mio. Euro betragen. Für die Jahre ab 2022 wird ein Zuschussbedarf von rd. 1,8 Mio. Euro ausgewiesen. Dies zeigt, dass die von der Hansestadt Lübeck zur Reduzierung des Defizits getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen dürften. Insbesondere das erfolgreiche Ergebnis der Gespräche mit den Pflegekassen sowie auch nicht zuletzt die zum 1. November 2020 erfolgte Entgeltanpassung haben diesen Fortschritt ermöglicht. Ich begrüße diese positive Entwicklung außerordentlich und ermutige die Hansestadt Lübeck, weitere Maßnahmen zur Optimierung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen zu planen und umzusetzen. Langfristig sollte die Hansestadt Lübeck bei den SeniorInnenEinrichtungen wieder ausgeglichene Ergebnisse erreichen.

Die auf Seite 63 des Vorberichts für das Jahr 2021 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind, gerade auch bezüglich ihres Umfangs von rd. 2,4 Mio. Euro, anerkennenswert. Auch die noch nicht – oder noch nicht vollständig – umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Organisationsänderungen und Digitalisierung zeigen, dass die Hansestadt Lübeck mit Erfolg an der weiteren Konsolidierung ihres Haushalts arbeitet. Die aktuellen Rahmenbedingungen haben jedoch noch den Ausweis eines ausgeglichenen Haushalts verhindert. So stiegen beispielsweise die Transferaufwendungen im Jahr 2021 im Vergleich zu der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung von rd. 340 Mio. Euro auf 373 Mio. Euro an. Gleichwohl haben die in den vergangenen Jahren umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen dazu beigetragen, die aufgelaufenen Defizite deutlich abzubauen.

Die bislang unzureichenden Umsetzungsquoten bei den Investitionen von deutlich unter 60 % gaben in den vergangenen Jahren Anlass zur Kritik. Im Jahr 2019 wurde sich der Untergrenze mit einer Umsetzungsquote von rd. 59 % aber deutlich angenähert. Für das Jahr 2020 rechnet die Hansestadt Lübeck wiederum mit einer geringfügigen Unterschreitung der Untergrenze. Dies ist noch nicht zufriedenstellend und steht einer Ausweitung des Investitionsvolumens im Jahr 2021 grundsätzlich entgegen.

Im Jahr 2022 sollen die investiven Auszahlungen noch stärker als im Vorjahr ansteigen. Sie erhöhen sich von rd. 118 Mio. Euro im Jahr 2021 auf rd. 151 Mio. Euro im Jahr 2022. Dies wird auch mit Blick auf die damit verbundene Neuverschuldung im Jahr 2022 in einem Umfang von rd. 123 Mio. Euro äußerst kritisch gesehen. Der dargestellte starke Anstieg der Verschuldung wäre nicht mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck vereinbar. Eine uneingeschränkte Genehmigung der aktuell für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehenen Kreditaufnahme schließe ich aus diesem Grund aus. Ich empfehle der Hansestadt Lübeck daher und auch mit Blick auf die aktuell noch unzureichende Umsetzungsquote, ihre Investitionsplanung zu überprüfen.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 71.798.600 Euro habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 67.000.000 Euro genehmigt. Bei meiner Entscheidung, trotz mittelfristig ausgewiesener Defizite keine weitere Kürzung vorzunehmen und eine erneut hohe Kreditaufnahme zu genehmigen, habe ich berücksichtigt, dass die Hansestadt Lübeck in den vergangenen Jahren positive Jahresabschlüsse ausweisen konnte und die COVID-19-Pandemie nicht unerheblich das Planergebnis des Jahres 2021 beeinflusst. Des Weiteren habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vielfach rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54.318.000 Euro habe ich genehmigt. Ich habe hierbei berücksichtigt, dass ein wesentlicher Teil der Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Hafens vorgesehen ist. Ich weise mit Blick auf die absehbaren Einschränkungen bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen in Folgejahren darauf hin, dass die Verpflichtungsermächtigungen bereits eine hohe Vorbelastung darstellen. Für die Investitionsplanung ab 2022 empfehle ich daher, eine Streckung und Verschiebung von Investitionen vorzunehmen.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

II. Haushaltspläne 2021 der Stiftungen

Die Lösung der finanziellen Probleme vieler von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen wurde in den Haushaltserlassen der vergangenen Jahre regelmäßig angemahnt und stellt weiterhin ein Thema dar, das besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Hinzu kommt, dass für zahlreiche Stiftungen immer noch keine aktuellen Jahresabschlüsse vorliegen. Zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse und damit verbundener Fragen befindet sich die Stiftungsverwaltung der Hansestadt Lübeck in einem Austausch mit der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Die fehlenden Jahresabschlüsse haben zur Folge, dass eine belastbare Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht möglich ist.

Den Ergebnis- und Finanzplänen der einzelnen Stiftungen können zusammengefasst folgende Informationen entnommen werden:

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Aktuell und in den Folgejahren werden Defizite im Ergebnisplan in Höhe von jährlich rd. 430.000 Euro ausgewiesen, deren Deckung nicht abschließend geklärt ist.

Die aktuelle Höhe der Rücklagen ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse ab 2015 nicht bekannt. Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2021 und den Folgejahren jährlich um rd. 60.000 Euro vermindern.

Zu der weiteren Entwicklung im Jahr 2021 führt der Haushaltsplan der Stiftung aus:

„Abhängig von dem genauen Umfang der Brandschutzsanierungsmaßnahmen wird zu klären sein, ob und inwieweit die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital finanziell in der Lage sein wird, diese Sanierungsmaßnahme allein umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme wird dann über einen 1. Nachtragshaushalt 2021 im Frühjahr 2021 erfolgen.“

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

Aktuell und in den Folgejahren werden in den Ergebnis- und Finanzplänen Defizite in einem Umfang von jeweils rd. 115.000 Euro dargestellt. Die Deckung soll im Jahr 2021 über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt; Ende 2014 betrug die Freie Rücklage rd. 242.000 Euro und die Zweckerücklage rd. 205.000 Euro. Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2021 und den Folgejahren um rd. 118.000 Euro jährlich vermindern. Zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung ist vorgesehen, die Erträge aus den Forsten in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Westerauer Stiftung

Der Ergebnis- und der Finanzplan sind im Jahr 2020 ausgeglichen und weisen in den Folgejahren Überschüsse in einem Umfang von jeweils rd. 3.000 Euro aus. Zum weiteren Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung ist vorgesehen, die Erträge aus den Forsten in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Stiftung Kriegsoferdank

Aktuell und in den Folgejahren werden im Ergebnisplan Defizite in Höhe von durchschnittlich jährlich 12.000 Euro ausgewiesen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Ende 2016 wies die Freie Rücklage eine Höhe von rd. 304.000 Euro und die Zweckrücklage eine Höhe von rd. 299.000 Euro aus. Der Finanzplan weist für das Jahr 2021 und die Folgejahre Mittelabflüsse in Höhe von rd. 35.000 Euro aus.

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Das Defizit im Ergebnisplan beträgt im Jahr 2021 rd. 203.000 Euro und in den Folgejahren rd. 1.000 Euro jährlich. Über eine Entnahme aus den Rücklagen soll, zumindest im Jahr 2021, ein Ausgleich des Defizits erfolgen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt; Ende 2016 betrug die Zweckrücklage rd. 1.642.000 Euro. Die Freie Rücklage wies einen Bestand in Höhe von rd. 1.042.000 Euro aus. Im Finanzplan wird im Jahr 2021 ein Absinken des Finanzmittelbestandes um 79.000 Euro prognostiziert. Für die Folgejahre werden wieder geringe Zuwächse im Umfang von jährlich rd. 45.000 Euro erwartet.

Stiftung Vereinigte Testamente

Die Defizite im Ergebnis- und Finanzplan betragen im Jahr 2021 ca. 120.000 Euro und sollen in den beiden Folgejahren ca. 400.000 Euro betragen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Ende 2016 wies die Freie Rücklage eine Höhe von rd. 1.030.000 Euro und die Zweckrücklage eine Höhe von rd. 719.000 Euro aus. Die Stiftungsverwaltung kommt im Vorbericht – wie bereits in den Vorjahren – zu dem Ergebnis, dass die Stiftung ohne Finanzierungshilfen Dritter in ihrem Fortbestand gefährdet ist.

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Die Kulturstiftung weist mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aus. Im Finanzplan 2021 wird ein Mittelzufluss in Höhe von 1.800 Euro ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 werden im Finanzplan Überschüsse von rd. 20.000 Euro ausgewiesen.

Stiftung Haus der Jugend

Aktuell und in den Folgejahren werden ausgeglichene Ergebnispläne dargestellt. Die Finanzpläne weisen geringfügige Überschüsse aus.

Stiftung Lübecker Altstadt

Aktuell und in den Folgejahren werden Defizite in den Ergebnisplänen in einem Umfang von 1.000 Euro bis 200 Euro ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wird erstmals wieder ein Überschuss in Höhe von 300 Euro prognostiziert. Die Finanzpläne weisen Überschüsse in einer Größenordnung von rd. 1.000 Euro jährlich aus.

Die Haushaltspläne 2020 der

- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
- Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster
- Westerauer Stiftung
- Stiftung Kriegsoferdank
- Stiftung Lübecker Wohnstifte
- Stiftung Vereinigte Testamente
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
- Stiftung Haus der Jugend
- Stiftung Lübecker Altstadt

habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Ein besonderes Problem bei der Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen stellen die fehlenden Jahresabschlüsse – vielfach ab dem Jahr 2016 – dar. Hier besteht nach wie vor, insbesondere auch aus stiftungsrechtlicher Sicht, dringender Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Zusendung eines Berichts, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die noch fehlenden Jahresabschlüsse der verschiedenen Stiftungen vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Tilo von Riegen

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft in der Sitzung am 24. September 2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2021 die Festsetzung

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 67.000.000 Euro |
| 2. des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von | 54.318.000 Euro. |

Kiel, 27. Januar 2021

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstel-
lung des Landes
Schleswig-Holstein

L.S.

Gez.
Tilo von Riegen